



## Positivkatalog Ersatzbrennstoffe - Stand 2014-04-10

Zur Annahme und Behandlung in der Anlage sind die nachfolgend aufgelisteten Abfälle (Ersatzbrennstoffe – EBS) zugelassen.

Tabelle: Vorgesehene Ersatzbrennstoffe

AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
	<b>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln</b>	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	---
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	---
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	---
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	---
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	---
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	---
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	keine flüssigen Abfälle
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	---
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
02 06 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	---
	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe</b>	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	---
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	---
03 01 99	Abfälle a.n.g.	---
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	---
03 03 05	De-Inking Schlämme aus dem Papierrecycling	---
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappeabfällen	---
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	---
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	---
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
	<b>Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie</b>	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	staubfrei, fest, nicht klebend



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	---
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	---
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	staubfrei, fest, nicht klebend
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	staubfrei, fest, nicht klebend
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	---
	<b>Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen</b>	
07 02 13	Kunststoffabfälle	---
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	---
07 06 99	Abfälle a. n. g.	feste Behältnisse (z.B. Körperpflegemittel über dem Verfallsdatum)
	<b>Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben</b>	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	---
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	---
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	---



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	---
	<b>Abfälle aus der fotografischen Industrie</b>	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber enthalten	---
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	---
	<b>Abfälle aus thermischen Prozessen</b>	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	---
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	---
	<b>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen</b>	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	---
	<b>Verpackungen</b>	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	---
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	---
15 01 03	Verpackungen aus Holz	---
15 01 05	Verbundverpackungen	---
15 01 06	Verpackungen	---
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	---
	<b>Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung</b>	



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	---
	<b>Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind</b>	
16 01 19	Kunststoffe	---
16 01 22	Bauteile a.n.g.	---
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	---
	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)</b>	
17 02 01	Holz	---
17 02 03	Kunststoff	---
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Inertanteil < 50%
	<b>Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</b>	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	---
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionsprävensiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	---
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern)	Anlieferung in geschlossenen Behältern
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	---
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionsprävensiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	---
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	---



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
	<b>Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke</b>	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	Heizwert >8MJ/kg TS, Aschegehalt <50%, staubfrei
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	---
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 02 10	Brennbare Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	---
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	---
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	---
19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs-und ähnlichen Abfällen	---
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	---
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	---
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 08 01	Sieb-und Rechenrückstände	---
19 08 02	Sandfangrückstände	---
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	---
19 10 06	Anderer Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	---
19 12 01	Papier und Pappe	---
19 12 04	Kunststoff und Gummi	---
19 12 07	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	---
19 12 08	Textilien	---
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	---
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	---
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
	<b>Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen</b>	
20 01 01	Papier und Pappe	---
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen und Kantinenabfälle	---
20 01 10	Bekleidung	---



AVV ASN*	Abfallbezeichnung	Zusätzliche einschränkende Annahmekriterien
20 01 11	Textilien	---
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	---
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern)	---
20 01 38	Holz mit Ausnahme dessen, das unter 20 01 37 fällt	---
20 01 39	Kunststoffe	---
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	Nur Annahme von Holzabschnitten (kein Laub, Grasnchnitt etc.)
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Nur Annahme von Holzabschnitten (kein Laub, Grasnchnitt etc.)
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	---
20 03 02	Marktabfälle	---
20 03 03	Straßenkehrsicht	---
20 03 04	Fäkalschlamm	gepresst, stichfest-Wassergehalt <50%-kein freies Wasser, Heizwert >8MJ/kg TS ---
20 03 07	Sperrmüll	---

Stand: 2014-04-10

Die angenommenen Abfälle halten außerdem die Begrenzungen durch die „Schwellenwerte für Schadstoffgehalte in der Originalsubstanz“ – Anlage IV Tab. 1 der Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages - Brandenburg - vom 12.Februar 2007 (ABl. Nr. 9 vom 07.04.2007 S.467) ein.